

GEMEINDE SCHONSTETT

LANDKREIS ROSENHEIM



Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 11.12.2019 im Sitzungszimmer des Gemeindehauses

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war: - öffentlich -

TOP 4 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbegebiet Achen" der Gemeinde Schonstett; Änderungs- und Billigungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

In der Gemeinderatssitzung am 09.10.2019 wurde der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet Achen“ zugestimmt. Für den künftigen Gewerbebetrieb ist eine erweiterte Baufläche notwendig. Diese Erweiterung ragt in die bestehende Eingrünung und Ausgleichsfläche hinein. Entsprechende Ersatzflächen werden anderweitig geschaffen. Die Fa. Huber Planungs GmbH, Rosenheim, hat einen Entwurf hierzu erarbeitet. Das Gremium nimmt Einsicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet Achen“ entsprechend dem Entwurf der Fa. Huber Planungs GmbH, Rosenheim vom 10.12.2019.

Es sind folgende Änderungen im Entwurf einzuarbeiten.

- a) Die Lage und Berechnung der Fa. Niederlöhner zu den Ausgleichsflächen ist in den Entwurf einzuarbeiten.
- b) Der nach Einarbeitung sämtlicher vorstehend aufgeführten Punkte ausgearbeitete Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet Achen“ in der Fassung vom 10.12.2019 wird gebilligt. Die Verwaltung und die Huber Planungs-GmbH werden beauftragt, das weitere Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Gemeinde Schonstett, 17.12.2019


Josef Fink
1. Bürgermeister

